



VLAAMSE
REGULATOR
VOOR DE MEDIA

Onafhankelijk toezichthouder voor
de Vlaamse audiovisuele media

Pressemeldung

DAS BRÜSSELER BERUFUNGSGERICHT ANNULLIERT DIE KRK- ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE GROSSHANDELSTARIFE DER DIENSTE FÜR ZUGANG ZU DEN KABELNETZEN

Brüssel, den 27. Oktober 2017 - Am 25. Oktober hat das Brüsseler Berufungsgericht die Entscheidungen der Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation (KRK) über die Großhandelstarife der Dienste für Zugang zu den Kabelnetzen aus 2013 und die Entscheidungen aus 2016 zur Revision dieser Tarife, für nichtig erklärt. Um Rechtsunsicherheit vorzubeugen und das gute Funktionieren des Marktes nicht zu stören, wird die Annullierung dieser Entscheidungen erst am 30. April 2018 Wirkung erzielen. Bis dann hat die KRK eine Marktanalyse mit neuen Tarifbestimmungen in Aussicht gestellt.

Am 11. Dezember 2013 und am 19. Februar 2016 hat die KRK Entscheidungen getroffen, in der Absicht, Tarife für die Großhandelsdienste, deren Leistung den Kabelnetz-Betreibern auferlegt wurde, festzulegen. Diese Entscheidungen sind Maßnahmen zur Durchführung der KRK-Marktanalyse-Entscheidungen vom 1. Juli 2011 und arbeiten aufgrund einer „Retail-Minus“-Methode die der KRK auferlegten Verpflichtung mit Bezug auf die Kontrolle der Großhandelspreise für Kabelnetz-Zugang weiter aus.

Sowohl die Zugangsanbieter (Telenet, Coditel, Brutélé und Nethys) wie eine begünstigte Partei (Orange) hatten gegen die Durchführungsverordnungen aus 2013 und 2016 Berufung eingelegt. Das Brüsseler Berufungsgericht hat am 25. Oktober mehrere Urteile gefällt, worin stipuliert wird, dass die angefochtenen Entscheidungen für nichtig erklärt werden. Der Grund für die Annullierung der Entscheidungen aus 2013 ist eine ungenügende Begründung durch die KRK hinsichtlich bestimmter Bemerkungen, welche die Europäische Kommission damals über ihre Entwurfentscheidungen gemacht hatte. Als zusätzliches Element zur Bestärkung der Annullierung verweist der Richter ebenfalls auf die Inkonsistenz zwischen der gemeinsamen Behandlung von Nethys und Brutele hinsichtlich der Festlegung der Großhandelstarife aufgrund der Retail-Minus-Methode einerseits und der getrennten Betrachtung dieser Parteien in der Entscheidung aus 2011 andererseits. Die Entscheidungen aus 2016 werden wegen ihrer intrinsischen Bindung

mit den Entscheidungen aus 2013 und wegen der Tatsache, dass seit dem Inkrafttreten der zugrunde liegenden Entscheidungen über die Öffnung der Kabelnetze (2011) eine Periode von 3 Jahren verstrichen ist, annulliert, wodurch die Regulierungsbehörden 2016 keine neuen Durchführungsentscheidungen annehmen durften.

Weil eine Annullierung ohne eine vorläufige Aufrechterhaltungsmaßnahme ernsthafte Folgen für die Rechtssicherheit haben würde und wegen der Aussicht auf eine neue Marktanalyse über die Breitband- und Fernsehfunkmärkte, entscheidet das Gericht, dass die Folgen der Annullierung erst am 30. April 2018 Wirkung haben.

Die KRK bedauert das Urteil des Berufungsgerichts, in Berücksichtigung der ausführlichen Begründung der Entscheidungen auf manche der Punkte, die für die Annullierung in Anbetracht genommen wurden, aber begrüßt den Aufschub dessen Wirkung. In der Praxis bedeutet dies, dass die jetzigen Großhandelstarife bis den 30. April 2018 gültig bleiben. Die Marktanalyse aus 2011, die zur Öffnung des Kabels für Wettbewerb Anlass gab, ist selbstverständlich nach wie vor in Kraft. Deshalb unterliegen die Kabelnetzbetreiber nach wie vor der Verpflichtung, unter transparenten und nicht diskriminierenden Bedingungen Zugang zu ihr Netz zu gewähren.

Die neuen Marktanalyse-Entscheidungen waren dieses Jahr Gegenstand einer öffentlichen Konsultation und werden aller Voraussicht nach in der ersten Jahreshälfte vom Jahr 2018 veröffentlicht werden. Bezweckt wird, anhand dieser Entscheidungen neue Großhandelstarife festzulegen, die den Wettbewerb auf dem Markt weiter fördern werden.

Für weitere Auskünfte (Presse):

BIPT

Jimmy Smedts

02 226 88 22

www.ibpt.be

Boulevard du Roi Albert II 35

1030 Brüssel

info@bipt.be

CSA

François Massoz-Fouillien

04 96 05 05 73

www.csa.be

Boulevard de l'Impératrice, 13

1000 Brüssel

Medienrat

Robert Queck

www.medienrat.be

Gospertstraße 1, 4700 Eupen

info@medienrat.be

VRM

pers@vrm.vlaanderen.be

<http://www.vlaamseregulatormedia.be>

Koning Albert II-laan 20bus 21

1000 Brussel